II-13777der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 67151J

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank bei den BAWAG-Auslandskrediten

21 Milliarden Schilling soll die BAWAG jahrelang ausländischen Firmen, d.h. Firmen mit Sitz auf diversen Karibikinseln, kreditiert haben. Dieses Volumen stellt beinahe 1/4 (!) der an Kommerz- und Privatkunden verlichenen Gelder dar.

Eine Verbindung zwischen der BAWAG und der Oesterreichischen Nationalbank besteht deshalb, weil die BAWAG Aktien der Nationalbank besitzt und durch den Generaldirektor Walter Flöttl und den Aufsichtsratspräsidenten Mag. Herbert Tumpl im Generalrat der OeNB vertreten ist.

Nach § 44 NBG¹, ergänzt durch § 16 KWG², präzisiert und erweitert durch BWG³ 1993, ist die Nationalbank zur Vermeidung globaler Risiken berechtigt, von im Bankensektor tätigen Organisationen über deren Geschäftstätigkeit Auskünfte zu fordern und im Bedarfsfall Erläuterungen und Nachweise zu verlangen.

Aus diesem Grund hat die OcNB die Banken verpflichtet, ihr eine Fülle von Daten im Zuge aufwendiger und kostenintensiver Meldesysteme zu übermitteln, wobei diese Daten in Folge von vielen Mitarbeitern ausgewertet werden. Zusätzlich gibt es in der OcNB eine zentrale Auskunftsstelle für Großkredite ab 10 Millionen Schilling, die es Banken ermöglicht, sich über die Gesamtverschuldung von Kreditkunden zu informieren.

Trotz dieser vielen statistischen Auswertungen in der OcNB brachte erst eine BAWAG-interne Indiskretion die "Karibikgeschäfte" in die nationalen und internationalen Medien. Diese Medienberichte dürften zwar zu den erforderlichen Konsequenzen führen bzw. bereits geführt habe, es stellt sich jedoch die Frage, warum es der viertgrößten Bank Österreichs gelungen ist, diese "Karibikgeschäfte" jahrelang sowohl an den umfangreichen und teuren Notenbankkontrollen als auch an der Bankenaufsicht vorbeizuschwindeln.

Ordnungspolitische Aufgabe des Gesetzgebers ist es, für eine funktionierende heimische Geldwirtschaft zu sorgen, die nur bei einer überschaubaren Geschäftsgebarung der Banken gegeben ist.

Eine der Ursachen, daß es in Österreich zu einem Systemfehler gekommen ist, liegt nach wie im Nationalbankgesetz aus 1955, das durch die Eigentümerstruktur einerseits den rot-schwarzen Parteienproporz festschreibt und es andererseits auch den Kommerzbanken ermöglicht, durch die Mitgliedschaft im Generalrat Einfluß auf die Tätigkeit und die Auswahl der Organe der Nationalbank zu nehmen. Diese Konstruktion ist weltweit einzigartig und selbst Ex-

¹ NBG = Nationalbankgesetz

² KWG = Kreditwesengesetz

³ BWG = Bankwesengesetz

Finanzminister Dr. Hannes Androsch hat mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Kontrolle der Geschäfte der Bankmanager durch sich selbst unvereinbar ist.

Die Problematik dieser Konstruktion und die sich daraus ergebenden Konsequenzen lassen sich gerade bei der BAWAG verdeutlichen, denn so sind BAWAG-Generaldirektor Flöttl, der leitende ÖGB-Sekretär und BAWAG Aufsichtsratspräsident Mag. Herbert Tumpl, sowie die BAWAG Aufsichtsräte GenDir. Hermann Gerharter und der ehemalige Abteilungsleiter des ÖGB, Arbeiterkammeramtsdirektor-Stv. Mag. Werner Muhm, Mitglieder des Generalrates der OeNB. In dieser Funktion entscheiden sie nicht nur die die Banken betreffenden Zinssatz- und Mindestreservenänderungen mit, sondern sie wählen auch die Mitglieder des Direktoriums der OeNB aus, wodurch de facto ein Abhängigkeitsverhältnis entsteht.

Dieses Direktorium der OeNB muß dem Generalrat monatlich über den Geschäftsverlauf berichten, wobei ein Mitglied dieses Direktoriums, nämlich der auch für die Erstellung der Zahlungsbilanz verantwortliche Dr. Thomas Lachs, der frühere Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung des ÖGB und Vorstandsdirektor des KONSUM ist.

Es ist schon sehr verwunderlich, daß Auslandskredite im Ausmaß von 21 Milliarden Schilling völlig unbeachtet blieben und auch an OeNB-Direktoriumsmitglied Dietmar Spranz, ebenfalls mit der Gewerkschaft innig verbunden, vorbeiliefen, in dessen Abteilung die "Monatsausweise" und die Großkreditevidenz bearbeitet werden.

Zur Klärung der Frage, warum die OcNB so lange zu den Karibikgeschäften der BAWAG schwieg und zur Klärung weiterer offener Fragen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1. Seit wann sind Ihnen die Karibikgeschäfte der BAWAG bekannt und von wem haben Sie den Sachverhalt erfahren?
- 2. Hat die Oesterreichische Nationalbank eine Meldung an das Finanzministerium bezüglich der BAWAG-Karibikgeschäfte abgegeben und wenn ja, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt?
- 3. Wozu verwendet die OcNB die von ihr ausgewerteten Daten, die sie im Zuge des Meldesystems erhält?
- 4. Ab wann sind Großkredite meldepflichtig, d.h. ab welcher Höhe muß die Nationalbank diese Kredite dem Finanzministerium bzw. dem Staatskommissär melden und welche Schritte setzen das Finanzministerium bzw. der Staatskommissär nach Erhalt von Meldungen über Großkredite?
- 5. Welche Konsequenzen gibt es, wenn Meldungen nicht bzw. verspätet oder unrichtig erstattet werden und wie häufig kommt dies vor?

- 6. Welche Geschäfte haben die Karibikfirmen mit den 21 Milliarden Schilling BAWAG-Krediten abgewickelt?
- 7. Welche Sicherheiten mußten der BAWAG für diese Kredite geboten werden?
- 8. Warum waren die Unternehmen in der Karibik bereit, für "risikolose" Kredite, einen angeblichen Wucherzins von 5% über LIBOR zu zahlen?
- 9. Warum war es den Unternehmen möglich, die Kredite von der BAWAG so vorzeitig und rasch zurückzubezahlen?
- 10. Wann wird die eingesetzte Gruppe unter der Leitung von Dr. Anton Stanzel die Überprüfung der Karibikgeschäfte abgeschlossen haben, welche Ergebnisse soll diese Überprüfung bringen und wann wird wem darüber ein Bericht vorgelegt werden?
- 11. Wird es seitens Ihres Ministeriums eine Regierungsvorlage betreffend Änderung des Nationalbankgesetzes geben, die die oben angeführten Kritikpunkte beseitigt sowie der Nationalbank eine Unternehmensstruktur verpaßt, die es ihr erlaubt unabhängig von den beiden Regierungsparteien und den Sozialpartnern ihre so wichtigen Aufgaben zu versehen und wie begründen Sie Ihre Entscheidung?
- 12. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung von Generalrat und Direktorium der Nationalbank und dem jahrelangen Nichtbekanntwerden der Karibikkredite und wie begründen Sie Ihre Meinung?

Wien, den 26. Mai 1994